

KRITERIEN FÜR DIE EINSTUFUNG IN LEISTUNGSKLASSEN (Lkl.)

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZU § 63 LEISTUNGSPRÜFUNGSORDNUNG (LPO)

| Startberechtigungsregelung

In Leistungsprüfungen (LP) Kl. E-S gem. Leistungsprüfungsordnung (LPO) sind ausschließlich Teilnehmer mit gültiger Jahresturnierlizenz der Leistungsklassen 1-7 startberechtigt. Teilnehmer der Leistungsklasse 7 benötigen zur Teilnahme an Leistungsprüfungen Kl. E die „Schnupperlizenz“. Die Erstaussstellung ist kostenfrei, die Verlängerung kostenpflichtig.

Die Startberechtigung für Inhaber einer Jahresturnierlizenz in der jeweiligen Disziplin regelt sich wie in der umseitigen Tabelle dargestellt; maßgeblich ist jedoch auch hier der Ausschreibungstext der LP.

In Wettbewerben (WB) gem. Wettbewerbsordnung (WBO) sind grundsätzlich alle Leistungsklassen (Lkl.) zugelassen, maßgeblich ist jedoch auch hier der Ausschreibungstext des jeweiligen Wettbewerbs. Liegt keine Jahresturnierlizenz oder Schnupperlizenz vor, hat der Teilnehmer die Leistungsklasse 0 (bzw. „ohne“) und kann ausschließlich an WB gem. WBO teilnehmen.

| Voraussetzungen für die Leistungsklassen D6/S6/V6 und D5/S5/V5 sowie F6/F5

Für die Einstufung in die Leistungsklasse D6/S6/V6 bzw. F6 sowie für die Lkl. D5/S5/V5 bzw. F5 ist das entsprechende Reit-/Fahrabzeichen nachzuweisen (vgl. umseitige Tabelle). Erst ab der Lkl. D4/S4/V4 ist eine Einstufung sowohl über Reit-/Fahrabzeichen als auch über Erfolge möglich.

| Automatische Einstufungskriterien aufgrund von Erfolgen

Die Einstufungskriterien werden jeweils zum Ende eines Jahres für das folgende Kalenderjahr vom FN-Bereich Sport festgelegt und veröffentlicht (vgl. umseitige Tabelle sowie www.pferd-aktuell.de). Kriterien für die automatische Einstufung in eine Lkl. sind die erzielten Turniererfolge in bestimmten Prüfungsklassen. Es gilt § 62 der LPO: „Der Erfolgsanrechnungszeitraum für Teilnehmer und Pferde wird wie folgt gehandhabt: Erfolge über zwei Jahre, und zwar vom 1. Oktober des vorvorletzten Jahres bis zum 30. September des letzten Jahres (es gilt immer das Enddatum der PLS).“

Werden die Voraussetzungen zur Einstufung in eine Lkl. durch entsprechende Platzierungen in einer Prüfungsklasse nicht erfüllt, werden Erfolge in höheren Prüfungsklassen hinzugerechnet:

- Erfolge aus Dressurpferde- bzw. Springpferdeprüfungen werden wie Erfolge aus Dressur- bzw. Springprüfungen berechnet.
- Erfolge aus Dressurreiterprüfungen werden wie Erfolge aus Dressurprüfungen berechnet.
- Erfolge aus Clear-Round-Springprüfungen werden wie Erfolge aus Springprüfungen berechnet.
- Erfolge aus reinen Ponyprüfungen (außer Fahren) - werden nur auf Antrag berücksichtigt.

- Erfolge aus Kombinierten Dressur-/Spring-/Geländeprüfungen (KDSG) werden wie Erfolge in Vielseitigkeitsprüfungen der entsprechenden Klasse angerechnet.
- Erfolge aus Mannschaftsprüfungen werden nicht berechnet.

| Höherstufung und Rückstufung auf Antrag

Die Höherstufung von einer Lkl. in die nächsthöhere ist jederzeit möglich, sobald die verlangten Erfolge bzw. der Besitz eines entsprechenden Reit-/Fahrabzeichens bzw. der Ausbilderprüfung nachprüfbar vorliegen. Ebenso kann auf Antrag eine Höherstufung aufgrund nachprüfbarer und verwertbarer früherer Erfolge vorgenommen werden.

Die Höherstufung aufgrund von Abzeichen, Ausbilderprüfungen oder nachprüfbarer früherer Erfolge muss jährlich neu beantragt werden. Für die Höherstufung einer Lkl. im Laufe der Saison ist der nachfolgend aufgeführte Antrag (https://www.pferd-aktuell.de/shop/downloadable/download/sample/sample_id/88/) einzureichen. Eine Höherstufung kann in den folgenden Fällen vorgenommen werden:

- Aufgrund von Erfolgen (→ Angabe mit Ort und Datum)
- Aufgrund eines Abzeichens (→ Bitte eine vollständige Kopie der Urkunde oder des Abzeichenheftes beifügen)
- Aufgrund einer Ausbilderprüfung (→ Bitte eine Kopie des Zeugnisses beifügen)

Die Höherstufung tritt erst dann in Kraft, wenn die neue FN-Jahresturnierlizenz online in den sportfachlichen Daten erscheint. Bis zum Inkrafttreten der neuen Leistungsklassenzugehörigkeit können die Nennungen für die neue Leistungsklasse mit den online hinterlegten Daten erfolgen. Den Veranstaltern ist ein kurzer Hinweis auf die beantragte Höherstufung zu geben. Der neue Online-Ausdruck ist bei der Meldestelle vorzulegen.

Eine Rückstufung in die Lkl. D6 und/oder S6 und/oder V6 und/oder F6 ist grundsätzlich nur zu Beginn der neuen Saison und nur bei Antrag auf Wiederausstellung einer FN-Jahresturnierlizenz möglich. Eine Höherstufung danach ist nur in die ursprünglich für die aktuelle Turniersaison errechnete oder in eine höhere als die errechnete Leistungsklasse möglich. Die Ausstellung einer geänderten FN-Jahresturnierlizenz ist gebührenpflichtig.



Sehen Sie auch:

- FN-Formular „Höherstufung“
- FN-Formular „Schnupperlizenz“

Bitte wenden...

STARTBERECHTIGUNG UND EINSTUFUNGSKRITERIEN

Leistungs- klasse	Startberechtigung in Prüfungsklassen	Automatische Einstufung bei folgenden Voraussetzungen (Erfolge)	Auf Antrag auch bei Erfüllung folgender Voraussetzungen möglich	
DRESSUR	D7	E (und WB)	Besitz einer gültigen FN-Schnupperlizenz	
	D6	E, A (und WB)	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz mit Leistungsklassenvermerk D6	RA 5 bzw. DRA IV (bis 2013)
	D5	A, L	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz mit Leistungsklassenvermerk D5	RA 4 bzw. DRA III oder RA 4/ DRA III (Dressur) oder RA 3
	D4	A, L, M	1 x Kl. M oder 3 x Kl. L oder 1 x Viels. Kl. S / CCI4*-S/L oder 3 x Viels. Kl. M / CCI3*-S/L	Pferdewirt(FN)-Reiten/Bereiter (FN) oder Trainer A/ Amateurreitlehrer oder RA 2 oder RA 2 (Dressur) bzw. DRA II oder DRA II (Dressur)
	D3	A bis S	1 x Kl. S oder 3 x Kl. M	Pferdewirtschaftsmeister Schwerpkt. Reitausbildg./ Berufsreitlehrer (FN) oder RA 1 oder RA 1 (Dressur) bzw. DRA I oder DRA I (Dressur)
	D2	A bis S	5 x Kl. S oder 10 x Kl. M** und 1 x Kl. S	RA in Gold bzw. DRA in Gold
	D1	A (nur Aufbauprüfungen) bis S	25 x Kl. S und 8 x Grand Prix, Grand Prix Special, Grand Prix Kür oder 20 x Grand Prix, Grand Prix Special, Grand Prix Kür	
SPRINGEN	S7	E (und WB)	Besitz einer gültigen FN-Schnupperlizenz	
	S6	E, A (und WB)	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz mit Leistungsklassenvermerk S6	RA 5 bzw. DRA IV (bis 2013)
	S5	A, L	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz mit Leistungsklassenvermerk S5	RA4 bzw. DRA III oder RA 4/ DRA III (Springen) oder RA 3
	S4	A, L, M	1 x Kl. M oder 3 x Kl. L oder 1 x Viels. Kl. S / CCI4*-S/L oder 3 x Viels. Kl. M / CCI3*-S/L	Pferdewirt(FN)-Reiten/Bereiter (FN) oder Trainer A/ Amateurreitlehrer oder RA 2 oder RA 2 (Springen) bzw. DRA II oder DRA II (Springen)
	S3	A bis S	1 x Kl. S oder 3 x Kl. M	Pferdewirtschaftsmeister Schwerpkt. Reitausbildg./ Berufsreitlehrer (FN) oder RA 1 oder RA 1 (Springen) bzw. DRA I oder DRA I (Springen)
	S2	A bis S	8 x Kl. S oder 17 x Kl. M** und 3x Kl. S	RA in Gold bzw. DRA in Gold
	S1	A (nur Aufbauprüfungen) bis S	25 x Kl. S**, S***, S**** oder 3 x in einem Großen Preis bei einem CSI3* / CSI4* / CSI5*	
VIELSEITIGKEIT	V7	E (und WB)	Besitz einer gültigen FN-Schnupperlizenz	
	V6	E, A (und WB)	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz mit Leistungsklassenvermerk V6	RA 5 bzw. DRA IV (bis 2013)
	V5	A, L	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz mit Leistungsklassenvermerk V5	RA 4 bzw. DRA III oder RA 4/ DRA III (Geländereiten) oder RA 3
	V4	A, L, M	2 x Gpf L, (Stil) Geländerritt Kl. L oder 1 x KDSG Kl. L, VL, CCI2*-S/-L, GVL	Pferdewirt (FN)-Reiten/Bereiter (FN) oder Trainer A/ Amateurreitlehrer oder RA 2 bzw. DRA II oder Erfüllen d. FEI-Qualifikationskriterien f. CCI3*-S
	V3	A bis S	2 x Gpf M, (Stil) Geländerritt Kl. M oder 1 x VM, CCI3*-S/-L, GVM	Pferdewirtsch.meister Schwpkt. Reitausbildg./ Berufsreitlehrer (FN) oder RA 1 bzw. DRA I oder Erfüllen d. FEI-Qualifikationskriterien f. CCI4*-S
	V2	A bis S	3 x CCI3*-S/-L oder 1 x VS, CCI4*-S	RA in Gold bzw. DRA in Gold
	V1	A bis S	3 x CCI4*-S oder 1 x GVS, CCI4*-L, CCI5*-L	
FAHREN	F6	A (und WB)	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz mit Leistungsklassenvermerk F6	FA 5 bzw. DFA IV (bis 2013)
	F5	A, M	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz mit Leistungsklassenvermerk F5	FA 4 bzw. DFA III oder FA 3
	F3	A, M, S (nur Einspanner)	1 x Komb. Fahrprfg. Kl. S für Ein-, Zwei- o. Vierspanner oder 3 x Komb. Fahrprfg. Kl. M für Ein-, Zwei- o. Vierspanner	Fahrllehrer (FN) oder FA 1 (1-, 2- oder 4-Spanner) oder FA 2 (1-, 2- oder 4-Spanner) bzw. DFA in Gold (1-, 2-, oder 4-Spanner) oder DFA I (1-, 2-, oder 4-Spanner) oder DFA II (1-, 2-, oder 4-Spanner)
	F2	A, M, S (nur Ein- u. Zweispänner)	1 x Komb. Fahrprfg. Kl. S für Zwei- o. Vierspanner oder 3 x Komb. Fahrprfg. Kl. M für Zwei- o. Vierspanner	Fahrllehrer (FN) oder FA 1 (2- oder 4-Spanner) oder FA 2 (2- oder 4-Spanner) oder FA in Gold bzw. DFA in Gold (2- oder 4-Spanner) oder DFA I (1-, 2-, oder 4-Spanner) oder DFA II (2- oder 4-Spanner)
	F1	A, M, S	1 x Komb. Fahrprfg. Kl. S für Vierspanner oder 3 x Komb. Fahrprfg. Kl. M für Vierspanner	Fahrllehrer (FN) oder FA in Gold (4-Spanner) oder FA 1 (4-Spanner) oder FA 2 (4-Spanner) bzw. DFA in Gold (4-Spanner) oder DFA I (4-Spanner) oder DFA II (4-Spanner)